Jürgen Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hambug
JSievers@WTNet.de

Jürgen Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hambug

Permobil Gesellschaft mit beschränkter
Dem Geschäftsführer: ***Markus Mauer***

Am Brüll 17
D-40878 Ratingen
Telefax: 02102 77 04 962

Hamburg, den 07.09.23

Seiten 3

Betreff:Mangelhafte, zum Teil zwar der PKV gegenüber berechne aber nicht erbrachte Leistungen, ihres Mitarbeiters Thorsten Waltemathe
<Thorsten.Waltemathe@permobil.com>

Sehr geehrter Herr Mauer.

Wie Sie bitte der Anlage entnehmen mögen, läuft die mangelhafte Versorgung durch die Firma Solle, im Schulterschluss dem von Permobil beauftragten Herrn Waltemathe, auf eine juristische Klärung hinaus.

Ich hatte Herrn Waltemathe bereits beim Erstkontakt auf meine Erfahrungen mit Probleme in der Versorgung durch Stolle hingewiesen. Dennoch bestand er auf die Zusammenarbeit mit Stolle. Seine Gründe nannte er nicht.

Aus dem Hause Stolle wurde mir zugetragen, dass Herr Waltemath, die eMail, in der ich meine scharfe Kritik gegen eine Zusammenarbeit mit Stolle äußerte, direkt an Stolle weitergeleitet hätte. Ich bitte um Bestätigung oder Dementi ob und, wenn zutreffend, wann der Inhalt diese eMail an Stolle bekannt gemacht wurde.

Da Stolle sich nicht mehr meldet und offensichtlich den angerichteten Schaden nicht beseitigen helfen möchte, glaub damit durch zu kommen, bin ich nunmehr genötigt den Schaden und die meiner PKV berechneten aber nicht erbrachten Arbeiten durch eine dritte Firma nachbessern zu lassen.

Ich möchte der Firma Permobil hiermit Gelegenheit geben die durch sie, Herrn Waltemathe zu vertretenen Mängel und nicht erbrachten aber berechneten Arbeiten außergerichtlich nachzubessern bzw. nachzuholen.

Nach dem Herr Watemathe, nach meiner Beschwerde bei Ihnen, beteuerte dass das nicht mehr vorkommen würde und mich mehr auffordernd bat, eine gegenteilige Meinung Ihnen gegenüber zu äußern, was ich dann ja, auf Grund meiner Versorgungsnotstand, wie Sie ja wissen, auch tat, bin ich allerdings nicht erneut bereit Herrn Watemathe zu tolerieren.

Die Permobil betreffenden Mängel und nicht erbrachten Leistungen sind die folgenden:

1. *Die vereinbarte Handyhalterung wurde nicht vollständig geliefert. Es fehlt die Vorrichtung, um diese am Rollstuhl so zu befestigen und abzunehmen, sodass ich dieses Handy immer noch nicht nutzen kann. Es wurde, auf Grund der Tatsache eine spezielle darauf installierte Software auch zur Spracherzeugung nutzen muss, eine solche, mir das ermöglichende, auf-steckbare Halterung, mit robusten 20cm Schwanenhals, verbindlich vorgesehen und bereits abgerechnet.*
2. *Die Lenkräder des Rollstuhls sind nicht für diesen passend und schleifen in den Lenkrädergabeln. Damit ist eine präzise Steuerung des Rollstuhls nicht mehr möglich. Ich hatte Herrn Aurich Filmaufnahmen zugesandt. Er hat sich das daraufhin vor Ort angesehen und passender Räder zugesagt. Und er verminderte bis dahin den Reifendruck.*
3. *Die beiden angetriebenen, großen Räder sind von einer derartig schlechten Materialqualität, sodass ich weder die Rampe am Bussen überwinden kann noch die 1cm Schwelle zur Terrasse.*
4. *Die bereits mit einer Kasse abgerechnete Programmierung steht komplett aus. Herr Waltemathe hatte die Anpassungen der Stehkurven auf meine Bedürfnisse zugesagt und bereits berechnet. Bei der Gelegenheit sollten auch die beiden Fußplattensteuerungen (>6.000,00€ Sonderbau) ins System integriert werden, sodass sie mit den Programmen S1,S2,M1,M2,M3 einbezogen werden können.*
5. *Die beiden Bedienelemente dieser Fußplatten-Sonderbaumaßnahme wurden, für mich absolut unerreichbar, hinter der Rückenlehne provisorisch, wie es hieß, angebracht. Eine Verlegung nach Vorne sollte dann erfolgen, wenn die bestellten Bedienelemente da sind. Zur Zeit kann ich diese Fußplatten nur sehr umständlich und einzeln, nacheinander über das Joystick-Modul steuern und sie werden nicht in die Programmsteuerungen aufgenommen.*
6. *Der Taster zum Absenken des Rollstuhls ohne Sicht auf das Bedienteil wurde zwar in Rechnung gestellt aber nie angebracht. Er ist erforderlich um beim Toilettentransfer, mit dem Rücken vor der Sitzfläche stehend, diese, unabhängig vom Modi und Sicht auf das Joystick-Moduls, wieder auf Sitzhöhe abzusenken.*

7. *Die vor Monaten bereits abgemessenen Wadenstützen wurden nicht eingebaut. Es sind nach wie vor die Profilacktischen verbaut.*

Des weitere kamen zwischenzeitlich von meiner PKV die weiteren Kosten-übernahmen für Erweiterungen am Rollstuhl. Da Stolle auf keinen Fall mehr in Frage kommt und es schwer sein wird ein anderes Sanitätshaus zu finden, das diesen „heißen Stuhl" noch anfasst vor einer gerichtlichen Klärung. Und Stolle weiß es nur all zu genau, wahrscheinlich kann ich die, ohne die funktionierenden Hilfsmittel, weder finanziell noch physisch durchstehen, denn ich befinde mich im letzten Drittel einer 2012 diagnostizierten ALS.

Ich bitte Euch daher um eine unbürokratische Hilfe über das bestenfalls Totalversagen eures Mitarbeiters und dem mir von diesen, gegen meinen erklärten Willen, aufgenötigten Unternehmen Stolle, hinweg zu kommen. Sodass ich einen funktionsfähigen Rollstuhl nutzen kann.

Anlagen:

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Willi Sievers

PS: Ich bitte die schriftliche Ausführung mir nachzusehen. Ich bin seit längeren schon zur sprachlichen wie schriftlichen Kommunikation auf einen Sprachcomputer mit Augenscanner angewiesen, der solche Schreiben sehr erschwert und zeitaufwendig macht.

Jürgen Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hambug
JSievers@Nadisoft.de

Jürgen Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hambug

An die Geschäftsführung der
STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 309
22159 Hamburg
FAX:040 - 645 96 - 255

Hamburg, den 8. Aug 23

Seiten 2

Betreff: Nachfrage zu Beschwerde vom 11.7.23 mit Fristsetzung zur Mangelbeseitigung bis zu 15.8.23

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

da bis zum heutigen Tag keinerlei Reaktion auf meine ihnen am

zugesandte Mängelliste (Anlage #2) erfolgte, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass es nur noch wenige Tage sind, bis zum Ende der zur Mängelbeseitigung gesetzten Frist.

SENDEBERICHT

FAX-ID: 11794458
Empfänger: +494131403402
Sendezeitpunkt: 03:42 29.07.2023
Gesendete Seiten: 6
Übertragung: OK

Bei weiter „Kopf in den Sand stecken“ muss ich davon ausgehen, dass erneut Vorsatz besteht. Erneut wegen folgenden Betrugsversuch, den ich aber, wegen erneuter dadurch entstandener Verzögerung in der so dringen benötigten Hilfsmittelversorgung (Anlage #1). Betrugsversuch wegen u.a. des bis heute nicht aufgeklärten Sachverhalts.

Wegen solcher „Geschichten“ und ihrer Nichtreaktion, werde ich nun Herrn Constantin Grosch bitten mich bei der Wahrnehmung meiner Interessen zu unterstützen. Ich arbeite seit gut zwei Jahren mit Herrn Grosch ehrenamtlich an einem Projekt zusammen, wo es auch darum geht wie Schwerbehinderten-Menschen Hilfe im Umgang mit technischen Hilfsmittel zukommen zu lassen ist. Ich bin mir sicher er wird für Klarheit sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Willi Sievers

PS: Ich bitte die schriftliche Ausführung mir nachzusehen. Ich bin seit längeren schon zur sprachlichen wie schriftlichen Kommunikation auf einen Sprachcomputer mit Augenscanner angewiesen, der solche Schreiben sehr erschwert und zeitaufwendig macht.

Anlage #1

Re: Versorgung Elektrorollstuhl - Posteingang - jsievers@nadisoft.de - Mozilla Thunderbird

Datei Bearbeiten Ansicht Navigation Nachricht Termine und Aufgaben Extras Hilfe

Posteingang - jsievers@ | Re: Versorgung Elektr

Abrufen | Verfassen | Chat | Themenbaum | Adressbuch | Schlagwörter | Schnellfilter | Suchen <Strg+K>

Antworten | Weiterleiten | Archivieren | Junk | Löschen | DKIM | Mehr

Von Aurich, Daniel (Stolle Sanitätshaus GmbH & Co. KG)

An Mich <jsievers@nadisoft.de> 13.03.23, 11:44

Betreff **AW: Versorgung Elektrorollstuhl**

Von: Jürgen Sievers <jsievers@nadisoft.de>
Gesendet: Samstag, 11. März 2023 10:30
An: Aurich, Daniel (Stolle Sanitätshaus GmbH & Co. KG) <DAurich@stolle-ot.de>
Cc: Karin Schwarzkopf <karin@schwarzkopf-sh.de>; Info <info@stolle-ot.de>; info@rechtsanwalt-au.de
Betreff: Re: Versorgung Elektrorollstuhl

Sehr geehrte Herr Aurich,

ich hätte da noch eine Verständnisfrage:

Sie erklären mir in Ihrer eMail am 10.03.23 um 11:18 schrieb Aurich, Daniel (Stolle Sanitätshaus GmbH & Co. KG):

dass es sich bei Ihrer Angebotsposition

25	1,00	**30952/5959** Schwanenhals, 500mm Himi.-Nr.: 18.99.99.3099 Diese Position enthält 10,00 % (85,50) Rabatt	H	855,00	769,50

um

> ... Der „Schwanenhals“ ist die Bezeichnung, die bei uns im System verwendet wird. Die Bezeichnung laut Angebot lautet:“ BEGLEITERSTEUERUNG RNET GESCHWINDIGKEIT/MODE“.

handele.

Worum handelt es sich den bei der Angebotsposition

19	1,00	**30050/4996** Begleiter Steuerung R-Net Geschwindigkeit/Mode Himi.-Nr.: 18.99.99.0999 Diese Position enthält 10,00 % (90,10) Rabatt	H	901,00	810,90

Das fragte sich bestimmt auch meine Krankenkasse, sodass sie so gelassen einer gerichtlichen Aufklärung ihrer Weigerung, ein solches Angebot zu akzeptieren, entgegensieht. Immerhin besteht ja eine gewisse statische Wahrscheinlichkeit das ich bis dahin auf meinem alten, defekten Rollstuhl umgekommen bin.

Damit ich nun nicht endgültig zwischen den gegensätzlichen Interessen zerrieben werde schlage ich vor:

Wir erneuern das Angebot an die LKH und im Vorfeld kommt ein kundiger Beauftragter der Firma Permobil und geht einmal mit der offiziellen Permobil-Preisliste und geht Punkt für Punkt mich beratend, welches Feature warum benötigt wird, durch.

MfG. J.W.Sievers

Und das ganze binnen einer Frist vo 14 Tagen.

1 Anhang: Angebot Perobil O2000247782_1075033.pdf 117 KB | Speichern

Tagesplan

Jürgen Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hambug
JSievers@Nadisoft.de

Jürgen Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hambug

An die Geschäftsführung der
STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 309
22159 Hamburg
FAX:040 - 645 96 - 255

Hamburg, den 11.07.23

Seiten 4

Betreff: Ergänzungen zur Beschwerde mit Fristsetzung zur Mangelbeseitigung bis zu 15.8.23

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

gerade legte mir meinen Überlebens-Hilfe, Frau K. Schwarzkopf, das Anliegend Schreiben meiner PKV vor. Offensichtlich hat ihr Mitarbeiter Aurich, zum wiederholtem Male, in der Endsumme erheblich abweichende, verbindliche Kostenvoranschläge, bei mir, zur Einreichung bei der PKV, und direkt bei der PKV eingereicht. Mal weichen diesen, bei identischer Leistung!, um 10.000,00€ nach oben ab, mal, wie diese, um fast 2.000,00€ nach unten.

Ich kann Herrn Aurich nicht mehr Verantwortlich machen, für diese katastrophale Nichtversorgung, eines deshalb zusätzliche so schwer leidenden ALS Patienten wir mir. Herr Aurich verfüg erkennbar nicht über die erforderlichen Voraussetzungen dazu solch eine verantwortungsvolle Tätigkeit auszuführen. Die Entschuldung kann allerdings nicht ebenfalls für das Sanitätshaus Stolle gelten. Ins besondere nicht für denjenigen der Herrn Aurich unbeaufsichtigt auf mich losgelassen hat.

Diese mangelhafte Beratung und letztlich Ausführung führten, neben meiner monatelang andauernden, quälenden Odyssee, auch noch in einem unverzichtbaren Punkt zu einer Unterversorgung. Es ging darum, meinen irreparablen Rollstuhl, in mindestens dem Selben Funktionsumfang, mit den Zusatzfunktionen (Stehfunktion und elektrisch angetrieben Fußablagen), zu ersetzen.

Und nun stellt mein PKV fest, dass eine für die Versorgung eines ALS Patienten unabdingbares Merkmal, welches bei andern Herstellern deshalb zur Basisausstattung zählt, nicht als Sonderzubehör anerkannt werden darf.

Damit diese Zusage nicht einhalten zu können, kann ich den neue Rollstuhle, in der bevorstehenden Endphase der ALS, nicht Mal mehr eingeschränkt nutzen. Eine mitgeführte Rückenlehne ist zwingend erforderlich, da ich bereits jetzt nicht mehr über die motorischen Fähigkeiten und Kräfte verfüge um meine Position im Rollstuhle, zur Druckstellenvermeidung (Dekubitusprophylaxe), mehrmals am Tag und in der Nacht zu verändern. Dazu braucht es die elektrischen Sitzeinstellungen. Und ohne mitgeführte Rückenlehne (Biomechanisch) kommt es binnen weniger Wochen zu Spannungsrissen und Entzündungen der Rückenhaut. Deswegen wurde beim alten Rollstuhl bereits eine dieses vermeidende, mitgeführte Rückenlehne verordnet und standardmäßig verbaut. Sollte Stolle diese Zusage nicht mehr einlösen können, reklamierte ich den Rollstuhl komplett!

Zu der Mängelliste kommt folglich noch der zuvor vergessene Punkt neun und neu 10.

Mängelliste:

1) Schiene des Deckenlifter Schlafzimmer zu kurz.
   Mit Herrn Aurich wurde verbindlich vereinbart, dass der Lift über die gesamt Breite des Zimmers geht. Es fehlen aber gut ein Meter. Das verhinder, dass ich den Lift zum Umsetzen zwischen elektrischen und manuellen Rollstuhl benutzen kann, weil die beiden Stühle vor dem Pflegebett, unter dem um einen Meter eingeschränkten Fahrbereich des Deckenlifter, keinen ausreichenden Platz haben.

2) Ladegerät des Deckenliter konnte wegen Mangel 1) auch nicht mehr, wie ebenfalls vereinbart, an der dem Bett gegenüberliegenden Wand angebracht werden. Es befindet sich nun unmittelbar über dem Bett, wo die Traggurte bis auf mein Bett runter baumeln beim Ladevorgang.

3) Deckenlift Bad, 230V Spannungsversorgung über lose verlegte Dreifachsteckdose an Verlängerungsschnur. Das ist so ungeheuerlich fahrlässig und gefährlich, sodass ein hinzugezogener Meister der Elekroinnung die Anlage sofort außer Betrieb gesetzt und gesichert hat. In Badezimmer muss für solche Einrichtungen **zwingend** eine mit FI-Schutz versehene, außerhalb des Dusch- bzw. Spritzwasserbereichs, fest verbaute Feuchtraum-Steckdose vorgesehen sein.

4) Das Ladegerät im Bad wurde ebenfalls am falschen Ende der Deckenschiene angebracht, sodass ich mein Bad nicht mehr betreten kann, wären es läd. Auch

hier sind es die herunter hängenden Gurte. Dieses Mal versperren diese mir die Durchfahrt durch die Tür.

5) Obwohl Herr Aurich bei der Aufnahme der Bedarfe der beiden Räumlichkeiten und Deckenlifte-Installationen weder ein Maßband hatte noch sich Notizen machte, er stolzierte wie „Hans Guck in die Luft“ durch die Räumlichkeiten, erfolgte eine Beauftragung beim Hersteller. Folgerichtig war er (niemand von Stolle) dann auch nicht bei der Montage vor Ort. Da die Monteure auch nicht darüber informiert schienen, dass zur Montage eine abgehängte großflächig auf-gestemmt und wieder durch Trockenbauer zu gemacht werden muss, verließen die beiden, extra aus Polen angereisten Monteure unverrichteter Dinge wieder die Wohnung. Tags darauf kamen die Monteure zurück. Sie hatten sich, mit Herrn Aurich zusammen telefonisch eine Bastellösung ausgedacht, die das Auf-stemmen vermied. Eine Baumarktlösung, bei der die vorgesehenen, durch mehreren Bolzen in der Betondecke fest verankerten, robusten Haltestempel, durch 4mm Gewindestangen ersetzt wurden. Diese, gleich langen Gewindestangen, ragen nun in unterschiedlicher Länge aus der Decke heraus. Ich bestand und bestehe daher auf eine schriftliche Abnahme der Bastel-Montage durch den Hersteller. Immerhin ist bei der Benutzung des Lifts immer auch eine Hilfskraft zu gegen. Wir könnten also, sollte sich die Schiene im Laufe der Zeit los rütteln und herunter kommen, schwer verletzt bis getötet werden könnte.

6) Die vereinbarte Handyhalterung wurde nicht vollständig geliefert und es fehlt die Vorrichtung, um diese am Rollstuhl so zu befestigen und abzunehmen, sodass ich dieses Handy immer noch nicht nutzen kann. Herr Aurich hatte, auf Grund der Tatsache, dass ich eine spezielle, darauf installierte Software auch zur Spracherzeugung nutzen muss, eine solche, mir das ermöglichende Halterung vorgesehen und bereits abgerechnet.

7) Die Lenkräder des Rollstuhls sind nicht für diesen passend und schleifen in den Lenkrädergabeln. Damit ist eine präzise Steuerung des Rollstuhls nicht mehr möglich. Ich hatte Herrn Aurich Filmaufnahmen zugesandt. Er hat sich das daraufhin vor Ort angesehen und passender Räder zugesagt. Das ist nun sechs Wochen her - in denen ich nichts mehr gehört habe von Herrn Aurich.

8) Am Rollstuhl wurden die Bedienelement einer über 3.500,00€ kostenden Sonderbaumaßnahme, für mich absolut unerreichbar, hinter der Rückenlehne angebracht. Obwohl Herr Aurich für eine Verlegung sorgen wollte habe ich seit Lieferung nicht mehr gehört davon.

9) Die bereits von Herrn Aurich vor Monaten bereits abgemessenen Wadenstützen wurden nicht eingebaut. Es sind nach wie vor die Profilacktischen verbaut.

10) Nachrüstung der verordneten und mehrfach zugesagten Biomechanischen Rückenlehne. Ohne Kosten für mich!

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Willi Sievers

PS: Ich bitte die schriftliche Ausführung mir nachzusehen. Ich bin seit längeren schon zur sprachlichen wie schriftlichen Kommunikation auf einen Sprachcomputer mit Augenscanner angewiesen, der solche Schreiben sehr erschwert und zeitaufwendig macht.

Landeskrankenhilfe

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	LA-HVS-7.635.173 Beschwerdestelle	06.07.2023/BS

Ihr Krankenversicherungsvertrag
Bezug eines Elektrorollstuhls/ Vorkorrespondenz

Sehr geehrter Herr Sievers,

über die vertraglichen Bestimmungen haben wir Sie bereits ausführlich informiert. Auf eine erneute Ausführung verzichten wir an dieser Stelle.

Elektrorollstuhl
Abweichend von unserem Zusageschreiben vom 16.01.2023 haben Sie sich anstelle des vorgeschlagenen Modells TA IQ FWD Standup Mod. 1520 für das ModellF5 Corpus VS entschieden. Da die Kosten identisch mit dem von uns genannten Modell sind, haben wir die Tarifleistungen an das Sanitätshaus überwiesen. Eine Kostenabrechnung geht Ihnen gesondert zu. Bitte beachten Sie, dass der in Abzug gebrachte Eigenanteil in Höhe von 8 € noch von Ihnen an das Sanitätshaus überwiesen werden muss. Beachten Sie hierzu auch unser Schreiben vom 16.01.2023.

Nachsorge Elektro-Stehrollstuhl
Sie legten zur Leistungsprüfung einen Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 des Sanitätshauses Stolle über 6.926,54 Euro zur weiteren Leistungsprüfung vor. Zeitgleich erreichte uns direkt vom Sanitätshaus Stolle ein identischer Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 mit einem veranschlagten Betrag über 4.937,56 Euro. Diese Preisabweichung ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir orientieren uns an dem Kostenvoranschlag über 4.937,56 €.

Wir freuen uns Ihnen die Kostenzusage für die Nachsorge des Elektro-Rollstuhls über das benötige Zubehör zu erteilen. Nicht berücksichtigt werden kann ist die Position „biomechanisches Rückenteil". Dieses Zubehör wäre bei dem vom Gutachter vorgeschlagenen Modell TA IQ FWD Standup Mod. 1520 in der Grundkonfiguration bereits enthalten gewesen. Die biomechanische Rücken-Variante hätte das Sanitätshaus bei der Änderung des Modells F5 Corpus mit einbeziehen müsse, um keine Unterversorgung zu erhalten. Insgesamt kann gemäß des Kostenvoranschlags daher ein Betrag 3.294,17 € anerkannt werden. Bitte informieren Sie das Sanitätshaus entsprechend und reichen uns die entsprechende Rechnung zur Auszahlung der Tarifleistungen ein.

Bitte beachten Sie die festgelegten Zuzahlungen, die ggf. noch zu berücksichtigen sind.
Die Zuzahlung beträgt 8 € je Hilfsmittel. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln beträgt die Zuzahlung 10 € für den gesamten Monatsbedarf des jeweiligen Hilfsmittels, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Aufwendungen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Koj i.A. Vetter

Landeskrankenhilfe

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	LA-HVS-7.635.173 Beschwerdestelle	28.08.2023/BS

Ihr Krankenversicherungsvertrag
Ihr Schreiben vom 29.07.20123 / Rollstuhlversorgung

Sehr geehrter Herr Sievers,

wir nahmen Ihr o.g. Schreiben erneut zum Anlass den Sachverhalt bezüglich des biomechanischen Rückenteils zu prüfen. Die Besonderheiten des Basistarifs sind Ihnen aus der Vorkorrespondenz bereits bekannt. Auf eine erneute Ausführung möchten wir an dieser Stelle verzichten.

Der von uns beauftragte unabhängige Gutachter gibt in seiner Stellungnahme an, dass das Sanitätshaus beim Austesten der unterschiedlichen Modelle nicht darauf geachtet hat, eine biomechanische Rückenfunktion zu konfigurieren, sodass diese nun nachträglich als Zurüstung stattfinden muss.

Die veranschlagten Kosten in Höhe von 1.643,39 Euro (Kostenvoranschlag vom 24.05.2023) werden wir nun anerkennen und im tariflichen Umfang nach Vorlage der Rechnung erstatten. Zu allen anderen Sonderbauten verweisen auf die mit Ihnen geführte Vorkorrespondenz vom 06.07.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Koj i.A. Vetter